

**Jugendleiter/-in  
Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“  
(120 LE)**

Gültig in der Fassung vom 12.11.2020

## 1. PRÄAMBEL

Die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. ist der größte Fachbereich innerhalb des DJJV. Sie betreut alle Kinder, Jugendlichen & junge Menschen bis 27 Jahren im Verband und verwaltet sich im Sinne der Satzungen & Ordnungen selbstständig. Die Aufgaben liegen im fachsportlichen, kulturellen & erzieherischen Bereich. Als Mitglied der Deutschen Sportjugend wird die Jugend im DJJV durch den Kinder- und Jugendplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Schwerpunkte der Jugendarbeit liegen bei der Entwicklung & Umsetzung von Konzepten, insbesondere zu den Themen Gewaltprevention, Selbstbehauptung & Selbstverteidigung sowie der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport.

Neben der Begeisterung für das Sporttreiben und das Ju-Jitsu hat die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen auch Interesse an außersportlichen Aktivitäten oder Betätigungsfeldern. Ein Blick auf das Freizeitverhalten von Jugendlichen zeigt die Bandbreite der jeweiligen Altersgruppen deutlich auf. Auch hier wurden bei Maßnahmen auf Bundesebene Erfahrungen gesammelt und entsprechend berücksichtigt. Unsere Ju-Jitsu Vereine sollen eine breite Angebotspalette offerieren und interessens- und bedürfnisorientiert handeln können. Dies legt eine breit gefächerte mit ju-jitsu-spezifischer Thematik kombinierte Jugendleiter/-innenausbildung voraus.

Zudem liefern Ergebnisse eines Forschungsberichts zum Fluktuationsverhalten von Jugendlichen in Sportvereinen weitere Argumente für eine kombinierte Jugendleiter/-innenausbildung, die außersportliche mit breitensportlich ausgerichteten Inhalten verbindet. In dieser Untersuchung werden u.a. als Gründe für Vereinsaustritte Jugendlicher genannt: Präferenz anderer Freizeitaktivitäten als das im Verein angebotene Sportangebot, Favorisierung eines mehr breitensportlichen orientierten Sports als der häufig dominierende Leistungssport, Interesse für andere neue Sportarten, Unzufriedenheit mit den sozialen Beziehungen im Verein unter anderem aufgrund einseitiger Angebote und Angebotsformen. Die Jugendleiter/-innenausbildung ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrer methodischen Vorgehensweise ein Schritt, über die entsprechende Qualifizierung von Vereinsmitarbeiter/-innen diesem Trend entgegenzuwirken und alle Möglichkeiten des Ju-Jitsu zu nutzen. Der Anspruch an einen breit angelegten Ausbildungsgang wird auch durch die veröffentlichte Studie zum Bildungsverhalten von Kindern und Jugendlichen untermauert. Ausgesagt ist hierin, dass eine Langzeitbindung nur dann eingegangen wird, wenn es gelungen ist, die Gruppe der 9 bis 13-jährigen von sich zu überzeugen und für sich zu gewinnen. Qualifiziert breit angelegte Vereinsangebote, die auf das Interesse der Kinder und Jugendliche Rücksicht nehmen, ihnen Mitsprache gewähren, sind gute Garantieansätze dafür, dass sie sich auch weiterhin dem Verein anschließen.

Die künftige Jugendleiterausbildung „Ju-Jitsu“ soll breitensportliche und ju-jitsu-spezifische Akzente setzen, diese zu einem Bild zusammenfügen und die Jugendleiter für ihre Vereinsaufgaben in den Ju-Jitsu-Vereinen qualifizieren. Darauf soll eine spezielle Jugendleiter/-innenausbildung (Baukastensystem) folgen. Die Jugendleiter/-innenausbildung soll auf Bundes- und Landesverbandsebene durchgeführt werden können. Sie soll nicht mit den Interessen der Landessportjugenden kollidieren, sondern der speziellen Fragestellung der Sportart „Ju-Jitsu“ gerecht werden. Viele Anregungen und Ideen sind aus den Ausarbeitungen der Landessportjugenden entnommen und den speziellen Gegebenheiten des Ju-Jitus angepasst worden.

Die Modularisierung erfolgt in: (Grundlehrgang = 3 Wochenenden mit insgesamt 60 LE; Aufbaulehrgang = 1x Wochenlehrgang 40 LE oder 2x Wochenendlehrgängen je 20 LE (hier erfolgt die Profilbildung); Prüfungslehrgang = Wochenendlehrgang 20 LE; Aufbaulehrgang zum Trainer C Breitensport = Wochenlehrgang 30 – 40 LE mit Prüfung).

Die Lehrgänge führen zur DOSB Jugendleiterlizenz Profil „Ju-Jitsu“.

Ein anschließender Aufbaulehrgang für Jugendleiter/-innen zum Trainer C Profil Breitensport rundet die Lehrgangsreihe ab.

Die Grundlehrgänge qualifizieren bestehende Trainer C Lizenzen (Breitensport) mit anschließender Prüfung zum DOSB Jugendleiter/-in.

## 2. HANDLUNGSFELDER

### 2.1. Ziele und Aufgaben der Jugend im DJJV

Die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. ist als Jugendorganisation innerhalb der Deutschen Sportjugend „dsj“ gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Hieraus ergibt sich die Verpflichtung neben der sportlichen auch im Rahmen der allgemeinen Jugendarbeit und Jugendbildung tätig zu werden und die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen (s. § 11 KJHG).

#### **Die Aufgaben der Jugend im DJJV sind laut ihrer Jugendordnung:**

- Förderung und Pflege des (Ju-Jitsu) Sports
- Weckung des Leistungsstrebens im Breitensport und im sportlichen Wettbewerb
- Anleitung zu sozialem Verhalten und gesellschaftlichen Engagement
- Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Förderung und Pflege der internationalen Verständigung
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- Förderung von Toleranz, Eigenverantwortlichkeit und sportlicher Fairness
- zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen beitragen durch körperliche, geistige und sittliche Erziehung

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Jugend im DJJV als Dachverband die Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der Jugendarbeit der Landesverbände und Vereine tätig werden wollen, sicherstellen.

Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen durch eine Ausbildung auf eine Tätigkeit in den Landesverbänden und in den Ju-Jitsu Vereinen vorbereitet werden,

- die auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht und diese erweitert;
- die die Vielfalt der Grundsätze einer Jugendverbandsarbeit umfasst;
- die die Entwicklungen im Breitensport sowie jugendkulturelle Bewegungstrends nachvollzieht, reflektiert und gegebenenfalls aufgreift;
- bei der die gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen einbezogen und für die jungen Menschen Partei ergriffen wird;
- in der sich zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Geschlechter verpflichten;
- ein Verständnis für den Leistungssport geschaffen wird;

die gesellschaftliche Rolle des Ju-Jitsu erkannt und verwirklicht wird.

### 2.2. Aufgabenfelder der Jugendleiter/-innen

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Aufgaben und Prinzipien, die sich aus dem Anspruch eines Jugendverbandes, seinen Ordnungen und Satzungen und seinen gesetzlichen Bestimmungen ableiten, sowie auf der Basis gängiger Tätigkeiten der Jugend- und Übungsleitern/-innen in den Ju-Jitsu Vereinen geht diese Ausbildungskonzeption von fünf wesentlichen Aufgaben aus, auf die qualifiziert tätige Mitarbeiter /-innen vorbereitet werden müssen:

- Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche (junge Menschen) insbesondere im Bereich der Ju-Jitsu Vereine

- Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Mitarbeit in den Gremien der Jugendselfverwaltung bzw. ihre Beratung und Betreuung
- Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen
- Aufbau und Pflege von Kontakten innerhalb und außerhalb des Vereins

Die ersten zwei Aufgaben werden von den Jugendleiter/-innen ständig ausgeübt; die letzten drei werden von ihnen zeitweise wahrgenommen. Sie sind ebenso substantielle Bestandteile einer Tätigkeit als Jugendleiter/-innen.

Somit ergibt sich für diese Konzeption der Ausbildung im Jugendbereich die Konsequenz, dass in den ersten zwei Tätigkeitsbereichen und den ihnen zugeordneten Lehrgangsinhalten mehr Raum gegeben wird; sie können und müssen intensiver und ausführlicher behandelt werden, um den Belangen der Kinder und Jugendlichen in den Ju-Jitsu Vereinen gerecht zu werden.

### 2.3. Ziele und Inhaltsbereiche im Überblick

Aus den vorgenannten Aufgabenfeldern der Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport lassen sich die Ziele der Ausbildung ableiten. Vereinsmitarbeiter/-innen sollen für eine zeitgemäße Jugendarbeit im Ju-Jitsu Verein qualifiziert werden, die dazu beitragen soll, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, kreativen, kritischen und verantwortungsbewussten Menschen zu unterstützen.

Darüber hinaus sollen die Ausbildungsteilnehmenden qualifiziert werden, Breitensportliche und ju-jitsu-spezifische Angebote für alle Altersgruppen, insbesondere aber für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fachgerecht anzuleiten, ebenso wie Angebote der kulturellen und politischen Kinder- und Jugendarbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kernelementen des Ju-Jutsum, den Bereichen „Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, die insbesondere dazu geeignet sind die Ziele zu unterstützen. Unter Berücksichtigung sowohl der Aufgaben der Vereinsmitarbeiter/-innen als auch der Ausbildungsziele lassen sich folgende Schwerpunkte und Inhaltsbereiche für die Jugendleiter/-innenausbildung ableiten:

#### **Schwerpunkte:**

Die Jugendleiter/-innenausbildung erfolgt in zwei Schwerpunkten:

- Schwerpunkt: Breiten- / Freizeitsport
- Schwerpunkt: Gewaltprävention / Prävention sexualisierter Gewalt („Nicht-mit-mir!“)

#### 2.3.1. Inhaltsbereich: Lehrgangsgestaltung

Die Teilnehmer/-innen erhalten Transparenz über den inneren Aufbau der Ausbildung und erkennen den Lehrgang als einen Prozess, der von der Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitarbeit aller Beteiligten und von der gemeinsam zu gestaltenden Lehrgangsatmosphäre lebt. Der Bereich Lehrgangsgestaltung hat nicht nur eine Funktion für den aktuellen Lehrgang, sondern soll mit den während der Ausbildung erlebten Gestaltungsprinzipien auch auf einen entsprechenden Umgang mit Kinder- und Jugendgruppen vorbereiten.

#### 2.3.2. Inhaltsbereich: Selbstverständnis der Teilnehmenden

Das Lernen der Teilnehmenden, aber auch das künftige Arbeiten als Jugendleiter/-in mit Kinder- und Jugendgruppen im Verein sind Vorgänge und Handlungen des Menschen, die von allen Facetten des Menschseins durchdrungen sind. Die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie hinsichtlich des Sporttreibens und der Vereinerfahrungen, mit den eigenen Triebfedern zur Mitarbeit im Verein, mit der eigenen sozialen und kommunikativen Kompetenzen und mit der eigenen geschlechtlichen Identität hilft das

persönliche Profil der künftigen Jugendleiter/-innen Tätigkeiten zu finden, zu vertreten und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmenden haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit, bei ihrer Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen mit ihrem eigenen Auftreten glaubhaft zu bleiben.

### 2.3.3. Inhaltsbereich: Kinder und Jugendliche als Zielgruppe

Die Teilnehmenden werden schwerpunktmäßig als Jugendleiter/-innen ausgebildet, um für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ attraktive Vereinsangebote durchzuführen. Ein gründliches Kennenlernen dieser Zielgruppe ist für diese Aufgabe notwendig und erfordert die Bearbeitung folgender Themen:

- Sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Erscheinungsformen heutiger Kindheit und Jugend
- Geschlechtliche Identität von Jungen und Mädchen (Rolle von Mädchen & Jungen)

In einem zweiten Schritt wird in diesem Inhaltsbereich der zeitgemäße pädagogische Umgang mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, wobei insbesondere angesprochen wird, wie die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen sowie Mitverantwortung zu übernehmen, gefördert werden kann.

### 2.3.4. Inhaltsbereich: Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte

Die Angebote der Jugend- und Übungsleiter/-innen für Kinder und Jugendliche sind auch durch vorgegebene Vereins- bzw. Verbandsstrukturen im DJJV und durch gesellschaftliche Entwicklungen geprägt. Eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit im Ju-Jutsu Verein erfordert von den Jugend- und Übungsleitern/-innen, die wesentlichen Strukturen und Aufgaben des Vereins- und Verbandssystems sowie deren gesellschaftliche Verzahnung zu kennen, um insbesondere die Bedeutung und Möglichkeiten der Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der Jugend den Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen.

Besonders in kleineren Vereinen muss der/die Jugend- und Übungsleiter/-in selbst für die organisatorischen Rahmenbedingungen Sorge tragen, damit Gruppen erhalten bleiben und neue entstehen. Hierfür benötigt er/sie Kenntnisse aus den Bereichen „Finanzierung“, „Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kooperationspartnern“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Ebenso sind ju-jutsu-spezifische Kenntnisse erforderlich.

### 2.3.5. Inhaltsbereich: Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Die Aufgabe der Vereine, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, kann umfassend nur dann gelingen, wenn neben den sportlichen Inhalten auch mit kulturellen Angeboten und politischen Aktivitäten im Verein Akzente gesetzt werden. Die Einzelperson kann bei einem vielfältigen Vereinsangebot - Spiele und Ju-Jutsu in möglichst bunter Ausprägung, Förderung der motorischen Grundeigenschaften, gesellige Aktivitäten, interkulturellen Begegnungen, kulturelle Veranstaltungen etc. - nur profitieren. Ebenso hat der Verein mit einem solch vielseitigen Programm seinen Nutzen, da er mit einer langfristigen Identifizierung und Bindung seiner Vereinsmitglieder rechnen kann.

### 2.3.6. Inhaltsbereich: Sportliche Fachkompetenz / Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die sinnvolle Planung von Vereinsangeboten muss sicherstellen, dass Kindern und Jugendlichen vielfältiges Lernen ermöglicht wird und dass deren Gesundheit im umfassenden Sinne gefördert wird. Eine gelingende Planung erfordert ein Grundlagenwissen in Methodik, Didaktik, Anatomie, Physiologie, Recht und Ökologie.

### 2.3.7. Inhaltsbereich: Projektkompetenz

Die Teilnehmenden müssen im letzten Drittel der Ausbildung zeigen, ob sie in der Lage sind, ein Vereinsangebot selbständig planen und durchführen zu können. Hiermit dokumentieren sie, inwieweit sie die

Lehrgangsinhalte verinnerlicht haben und selbständig anwenden können. Die Themenfindung für die Praxisangebote (Projektarbeit) der Teilnehmenden ist ein komplizierter Prozess, in dem die Wünsche der einzelnen Teilnehmenden mit der Gesamtgruppe und den Erfordernissen der Konzeption in Einklang zu bringen sind. Die Planung und Durchführung der Praxisangebote sollte im Team erfolgen. Die Auswertung der Teilnehmenden Beiträge bekommt in diesem Inhaltsbereich besonderes Gewicht, da ein konstruktives Feedback helfen kann, die Praxisangebote der Jugendleiter/-innen zu verbessern.

### **3. ZIELE DER AUSBILDUNG**

Der modulare Aufbau der Ausbildung soll Jugendleiter/-innen und Trainer/-innen für die zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen qualifizieren. Durch die Konzeption soll zusätzlich sichergestellt werden, dass eine inhaltliche einheitliche und stimmige Struktur der angebotenen Ausbildungsgänge gegeben ist und ein Qualitätsmanagement erfolgen kann.

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- Gestaltung der DJJV Ausbildungskonzeption auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung der ju-jutsu-spezifischen Erfordernisse und Bedingungen, sowie der Kernelemente des sozialen Lernens und der Grundbasis des Ju-Jitsu im Kinder- und Jugendbereich (Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung / Prävention sexualisierter Gewalt)
- Schaffung verbindlicher und einheitlicher Regelungen für alle Ju-Jitsu Landesfachverbände – Qualitätssicherung, sofern die Ausbildungskompetenz auf diese übertragen wird
- Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und Landessportbünde
- Berücksichtigung von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen
- Gleichwertigkeit und Anerkennungsfähigkeit (horizontal und vertikal) der Ausbildung untereinander
- Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander.

### **4. BERÜCKSICHTIGUNG DIDAKTISCH/METHODISCHER GRUNDSÄTZE AUF DER EBENE DER KONZEPTION**

#### **4.1. Arbeitsprinzipien**

Aus dem fundamentalen Ziel, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, kreativen, kritischen und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu unterstützen, erwächst ein Handlungskonzept, das sich an grundlegenden Prinzipien orientiert. Diese Prinzipien sollten nicht nur Gültigkeit haben für den direkten Umgang der Jugendleiter/-innen mit ihren Vereinsgruppen, sondern sie müssen ebenso das Planen und Handeln der Lehrgangsführung während der Ausbildung bestimmen. Ansonsten besteht die Gefahr, dem oben benannten Richtziel nicht näher zu kommen und darüber hinaus als Lehrgangsführung an Überzeugungskraft zu verlieren.

Durch einen an den Arbeitsprinzipien ausgerichteten Lehrgangsverlauf erhalten die zu vermittelnden Lehrgangsinhalte mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig wird aufgrund der Eigenerlebnisse mit den Arbeitsprinzipien im Lehrgang für die Teilnehmenden konkret nachvollziehbar, welche Bedeutung diese Prinzipien für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit haben.

Von daher sollten die folgenden Arbeitsprinzipien nicht nur das Handeln der Lehrgangsführung bestimmen, sondern sie sollten den Teilnehmenden in geeigneten Lehrgangssituationen auch verdeutlicht werden.

#### **4.2. Teilnehmende - Orientierung**

Die Interessen, Bedürfnisse, Erwartungen und Vorerfahrungen der Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung der konzeptionellen Spielräume aufgenommen und in die konkrete Planung einbezogen. Die

Auswahl der Lerninhalte und Methoden steht dabei in engem Bezug zur Lebens- und Vereinssituation der Teilnehmenden. Unter Zugrundelegung dieses „Ist-Zustands“ werden neue Anregungen gegeben, um den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erweitern. Diese Anregungen müssen den bildungs-, jugend- und sportpolitischen Vorstellungen der Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband und der Deutschen Sportjugend entsprechen.

### 4.3. Partizipation

Alle Beteiligten sind mit dafür verantwortlich, dass die sie interessierenden Themen zur Sprache kommen und dass das Lernen in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet. Eigeninitiative und Selbständigkeit werden angestrebt, provoziert und unterstützt.

Die Zielsetzungen und die geplanten Inhalte des gesamten Lehrgangs und einzelner Unterrichtseinheiten werden von Anfang an offengelegt, um die Kompetenz zur Partizipation zu erweitern. Anregungen und Vorschläge für den Lehrgangsablauf werden aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Lehrgangsleitung ermutigt die Gruppe, ihre eigenen Interessen in das gemeinsam festzulegende Programm, insbesondere in die aktuellen Diskussionsthemen, einzubringen. Die Lehrgangsleitung nimmt sich nach und nach zugunsten von Planungs- und Durchführungsaktivitäten der Teilnehmenden zurück, um sie damit auf die Anforderungen des Vereinsalltags vorzubereiten. Zugleich soll durch das Erleben von Mitbestimmung im Lehrgang ein Beispiel gegeben werden, wie Mitbestimmung auch in der Vereinsarbeit umgesetzt werden kann.

### 4.4. Problemorientierung

Die Auswahl der Lehrgangsthemen geschieht häufig auf Grundlage von Problemstellungen, die sich aus Praxiserfahrungen im Verein, im Sport und in der Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Diese Probleme werden konkretisiert, ihre Ursachen analysiert; es werden gemeinsam auf Grundlage der jeweiligen Erfahrungshintergründe Problemlösungsmöglichkeiten erarbeitet und im Lehrgang oder im Idealfall in der Vereinspraxis ausprobiert. Die gesammelten Erfahrungen können anschließend in der Gruppe bearbeitet werden.

### 4.5. Erlebnisorientierung

Besonders in der ersten Lehrgangsphase einer Ausbildung werden die Teilnehmenden eingeladen und aufgefordert, neue Eindrücke und Erlebnisse zuzulassen und sich auf weitgehend von der Lehrgangsleitung vorgestellte Aktivitäten der allgemeinen und sportlichen Arbeit einzulassen. Im Anschluss daran werden die Erlebnisse gemeinsam reflektiert, ohne sofort nach Umsetzungsmöglichkeiten in die Vereinspraxis zu fragen.

Für jede/n Einzelne/n kommt es zunächst darauf an, Klarheit über eigene Einschätzungen zu gewinnen, eigene Unzufriedenheit, Spaß oder Betroffenheit zu entdecken. So wird die vertiefende Arbeit eingeleitet und/oder erst ermöglicht. Es wird gewährleistet, dass Inhalte nicht abgehoben von der eigenen Person behandelt werden. Diese Grundlagen werden in einer späteren Phase des Lehrganges umso bedeutender, da im Verein selbst bedürfnisorientierte Aktivitäten (Projektarbeit) umgesetzt werden sollen.

### 4.6. Prozessorientierung

Die Problemformulierungen, -lösungen und Erlebnisse praktischer Aktivitäten sind eingebettet in den Lehrgangsprozess. Programmentwürfe werden unter Zugrundelegung der bisher bearbeiteten Themen und Erkenntnisse entwickelt, alles baut aufeinander auf. Programmentwürfe werden bewusst offengehalten, um aktuell aufgetretene Fragen zu bearbeiten oder interessante Themen, Prozesse oder Probleme nach dem Prinzip des „Hier und Jetzt“ vertiefen zu können; oder auch, damit genügend Raum vorhanden ist, ein gruppendynamisches Problem zu lösen.

#### 4.7. Handlungsorientierung

Es muss deutlich werden, dass die in der Ausbildungsgruppe gewonnenen Erfahrungen mit selbst ausprobierten Aktivitäten für die weitere Vereinsarbeit hilfreich sein werden. Dieses geschieht z.B. in Form von Übungen („Minis“ = kleine Aufgabenstellungen im Rahmen der Unterrichtseinheiten mit spezieller Zielsetzung) oder der Übernahme von größeren Aufgaben (Vorstellen der eigenen Aktivitäten, Planen und Durchführen eines Lehrgangsfests). In allen Lehrgangsphasen können diese Elemente durchgeführt werden. Den Teilnehmenden wird damit die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen mit der Situation des eigenständigen Anleitens von Unterrichtsinhalten zu sammeln. Dies geschieht ebenso in den Unterrichtsformen der Gruppenarbeit (Vorstellung des Erarbeiteten durch die Gruppenmitglieder/-innen). Zusätzlich kann angestrebt werden, dass Teilnehmende kind- und jugendgemäße Angebote mit anderen in der Bildungsstätte anwesenden Jugendleiter/-innen ausprobieren. Es können auch Praxisangebote im eigenen Verein umgesetzt werden. Die Lehrgangsleitung und die Gruppe unterstützen diese praxisnahen Aktivitäten und werten diese gemeinsam mit der Gesamtgruppe aus.

#### 4.8. Ruhe, Freiräume

Die Grenzen körperlicher, seelischer und sozialer Leistungsfähigkeit der am Lehrgang beteiligten Menschen werden berücksichtigt und akzeptiert. Eine permanente Überforderung soll ausgeschlossen sein, damit alle Personen die Ruhe finden, das Erlebte und Gelernte zu verarbeiten, vom Lehrgangsprogramm abzuschalten, sich auf sich selbst zurückziehen zu können und informelle Kontakte zu Teamern/-innen sowie den anderen Gruppenmitgliedern aufnehmen zu können.

Die gesundheitlichen Dimensionen von zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit im Sport werden nicht nur theoretisch gelernt, sondern auch gelebt (Schwimmbad, Sauna, gemeinsame Unternehmungen in der Bildungsstätte). Allerdings sollen die Teilnehmenden in anstrengenden Unterrichtsphasen auch den Grenzbereich ihrer Leistungsfähigkeit erfahren und gegebenenfalls erweitern.

#### 4.9. Atmosphäre

Es ist wichtig, im Lehrgang eine angenehme, angstfreie Atmosphäre zu schaffen. Sie ist Ausgangsbasis dafür, dass die Teilnehmenden mit Freude und Engagement lernen, dass sie die Hemmschwelle verlieren, sich im Lehrgang zu äußern, dass sie den Mut finden, neue Aktivitäten mit der Gruppe auszuprobieren und nicht zuletzt auch, dass sie Selbstinitiative entwickeln, den formellen und informellen Rahmen der Ausbildung mitzugestalten. Dem konstruktiven Aufbau einer guten Lehrgangsatmosphäre wird vor allem in der „Startphase“ der Ausbildung von Seiten der Lehrgangsleitung viel Raum gegeben. Rahmenbedingungen, Lehrgangsinhalte, Arbeitsformen sowie das eigene Leitungsverhalten sind dementsprechend ständig zu überprüfen. Das Bemühen um eine gute Atmosphäre darf keinesfalls nur auf die Unterrichtszeit beschränkt bleiben, sondern sollte ebenso ausgedehnt werden auf die Zeiten vor und nach dem Unterricht, auf die Pausengestaltung oder das gemeinsame „Abendprogramm“. Im weiteren Verlauf der Ausbildung werden die Teilnehmenden zunehmend selbst die Lehrgangsatmosphäre mitgestalten.

#### 4.10. Ganzheitlichkeit

Es ist darauf zu achten, dass die Lehrgangsinhalte immer im Spannungsfeld der handelnden Personen und der umgebenden gesellschaftlichen Realität gesehen werden. Dabei werden die Menschen als denkende, fühlende und handelnde Persönlichkeiten wahrgenommen, mit all ihren Kenntnissen, Einstellungen, Stärken und Schwächen.

#### 4.11. Team-Prinzip

Die Lehrgänge werden in der Regel von zwei oder drei gleichberechtigt zusammenarbeitenden Lehrbeauftragten verantwortlich geleitet. Dabei können unterschiedliche Ausbildungsqualifikationen, z.B. Sportlehrkräfte, besonders



qualifizierte Fachkräfte aus der Jugendarbeit, besonders qualifizierte Fachkräfte aus der Fachsportwelt, Sozialarbeiter/-in und Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen für das Erreichen der Unterrichtsziele genutzt werden. Jedes Team sollte aus Frauen und Männern bestehen, sowohl um geschlechtsspezifische Inhalte adäquat bearbeiten zu können, als auch um geschlechtsheterogenen Gruppen günstige Voraussetzungen zu bieten, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in Lehrgangsfragen oder privaten Angelegenheiten zu finden.

#### 4.12. Transparenz

Von Beginn an wird den Teilnehmenden seitens der Lehrgangsführung offengelegt, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen und welche Planungsüberlegungen das Handeln der Lehrgangsführung beeinflussen. Um den Teilnehmenden die Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen ist es unverzichtbar, dass die Lehrgangsführung ihrerseits Rückmeldungen und Einschätzungen zum inhaltlichen Verlauf, zum gruppenspezifischen Prozess, zum eigenen Standpunkt in Fragen der Lehrgangsgestaltung transparent macht und ebenso Sorge auch dafür trägt, dass die Teilnehmenden ihrerseits die Motivation entwickeln und den Raum haben, ihre Ansprüche, ihre Einschätzungen und Überlegungen zu eröffnen.

Auf diese Weise fühlen sich die Teilnehmenden der Lehrgänge ernst genommen. Sie entdecken zudem, dass die im Lehrgang vermittelten Planungskriterien auch das Planen der Lehrgangsführung bestimmen und insofern das Gelehrte in Einklang steht mit dem Erlebten, von daher also glaubwürdig sind. Der Anspruch der Transparenz ist schließlich Voraussetzung auch dafür, der Forderung nach Mitgestaltung und Mitbestimmung der Teilnehmenden in Lehrgangsfragen eine günstige Ausgangsvoraussetzung zu liefern.

### 5. INHALTE UND ASPEKTE ZUR ERARBEITUNG DER AUSBILDUNGSGEHALTE / CHARAKTERISIERUNG DER WESENTLICHEN AUFGABEN

#### **Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche (junge Menschen), insbesondere im Bereich der Ju-Jitsu-Vereine** **Berücksichtigung grundlegender Planungsaspekte**

- Entwicklungs-/Altersgemäßheit
- Interessenorientierung
- Gesundheitsorientierung
- Ermöglichung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Orientierung an aktuellen Entwicklungen von sportlichen Angeboten
- Mittel- und langfristige Planungsperspektive
- Orientierung an den didaktischen Prinzipien (ganzheitlich, vielseitig, angemessen, anschaulich...)

#### **Fundierter Aufbau und Durchführung von vielfältigen sportlichen Praxiseinheiten**

- Erleben (Spannung, Risiko, eigene Grenzen erfahren, Gemeinschaft erleben, ...)
- Wahrnehmung (Körper, Bewegung, ...)
- Spielen (große Sportspiele, kleine Spiele, kleine Spiele auf der Matte, Spielvariationen, Funktion von Spielen)
- Lernen (Bewegungs- und Ju-Jitsu-Technik, Spielregeln, Taktik, ...)
- Üben (Bewegungen, taktische Spielzüge, Bewegungskombinationen, ...)
- Leisten (individuelle Leistungssteigerungen, Wettkämpfe mit objektiven Normen, Ju-Jitsu Wettkampf (Fighting, Duo, Ne-Waza, BJJ, Show, Contact, Team Competition)
- Gestalten (Bewegungsideen, Spielideen, Bewegungskombinationen, ...)

#### **Fundierter Aufbau und Durchführung von vielfältigen kulturellen und politischen Aktivitäten**

- Spielen (Darstellendes Spiel, Denkspiele, Gesellschaftsspiele, ...)
- Üben (Rhetorik, Kunststücke, Techniken, ...)
- Gestalten (Kreativer Umgang mit Gegenständen, Basteln, Malen, ...)
- Feiern (Jahreszeitliche Feste, Siegerehrungen, ...)
- Reisen (Wochenendaufenthalte, Freizeiten)
- Informieren (Abendveranstaltungen, Wochenendseminare, ...)

- Diskutieren (Jugendpolitische und gesellschaftspolitische Themen wie Gewalt, Selbstbestimmung, gesellschaftsspezifische Jugendarbeit, ...)
- Handeln (Aktionen zur Integration von Minderheiten und Schwächeren, ...)

## **Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen**

### **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

- Kindern und Jugendlichen vielfältige Anforderungen stellen
- Sich neuen Situationen und Aufgaben stellen
- Hilfe anbieten bei der Herausbildung des Selbstwertgefühls / Selbstbewusstseins
- Hilfe geben bei der Entwicklung der geschlechtlichen Identität als Mädchen / Jungen
- Freiräume öffnen, Grenzen setzen
- Vertrauen entwickeln

### **Förderung von sozial verantwortlichem Handeln**

- Förderung von Gruppenprozessen
- Bedürfnisse wahrnehmen und respektieren lernen
- Engagement des Einzelnen für die Gruppe fördern
- Toleranz fördern
- Konfliktfähigkeit ausbauen
- Kommunikation anregen
- Kritikfähigkeit erhöhen
- Kompromissfähigkeit erhöhen

### **Förderung der moralischen Entwicklung**

- Ehrlichkeitsbestreben unterstützen
- Fairness fördern
- Gerechtigkeitssinn unterstützen
- Zivilcourage fördern
- Unantastbarkeit von fremdem Eigentum vermitteln

### **Mitarbeit in den Gremien der Jugendselfverwaltung bzw. ihre Beratung und Betreuung**

- Verdeutlichung des Grundgedankens der Eigenständigkeit der Jugend
- Förderung der sportvereins- und sportverbandseigenen Jugendkultur im Ju-Jutsu
- Hilfe und Beratung bei der Führung der Jugendabteilung
- Wecken der Motivation von Mädchen und Jungen im Kinder- und Jugendalter zur Mitarbeit im Verein/ Verband
- Hilfe bei der Gestaltung von Sitzungen

### **Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen**

- Mitgliedergewinn
- Sicherstellung der Finanzierung von Vereins-/Verbandsangeboten
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (Berichte, Vereinszeitung, JJ-Journal, ...)

### **Aufbau und Pflege von Kontakten innerhalb und außerhalb des Vereins**

- Pflege der Kommunikation (Vereinsvorstand, Eltern, Kooperation Schule und Verein (Projekttag), kommunale Gremien, andere Jugendverbände, ...)
- Förderung gegenseitiger Beratung von Ansprechpartnern (Eltern, Schule, ...)
- Anregung zur Kooperation (Schule, Kindergarten, Jugendverbände, ...)
- Anregung und Ermutigung zur Mitarbeit (Eltern, Großeltern, ...)

Die Aufgliederung der Jugendleiter/-innen und Trainer/-innen Tätigkeit in fünf idealtypisch voneinander abgegrenzten Aufgabenbereichen ist so nicht in der Vereinsrealität vorfindbar. Diese Trennung ist künstlich vorgenommen, weil sich so die Aufgabenfelder geordneter darstellen lassen. In der Vereinspraxis durchdringen sich die einzelnen Bereiche und beeinflussen sich gegenseitig.

Die beschriebenen Aufgaben treffen für Jugendleiter/-innen und Trainer/-innen nicht im gleichen Umfang zu. In der Regel beschäftigen sich Jugendleiter/-innen weitaus weniger mit der Durchführung sportlicher oder ju-jitsu-spezifischer Veranstaltungen. Trainer/-innen dafür aber wiederum weniger in der Gremienarbeit. Aber gerade hier möchten wir auch die Jugendleiter/-innen auf die praxisbezogene Vereinsarbeit vorbereiten, um ihnen einen leichten Einstieg in die Trainer/-innen Tätigkeit zu ermöglichen und auch als Schnittstelle zwischen Breiten- und Leistungssport zu fungieren. Dies hängt aber neben der Qualifikation sehr stark von den individuellen Vorlieben ab, welche Aufgabenfelder tatsächlich umgesetzt werden.

## **Ausdifferenzierung der Anzahl der Unterrichtseinheiten in den einzelnen Inhaltsbereichen – 120 LE**

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte – 16 LE**

Bedeutung von Gesundheit	2 LE
Pädagogisches Handel I	2 LE
Pädagogisches Handel II	2 LE
Lebenswelt von Kindern & Jugendlichen	2 LE
Geschlechtliche Identität (Rolle von Jungen und Mädchen)	2 LE
Sucht- und Dopingprävention	2 LE
Nachhaltigkeit	2 LE
Sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung	2 LE

### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz – 6 LE**

Führungsstile	2 LE
Kommunikation	2 LE
Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers	2 LE

### **Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte I – 22 LE**

#### **- Der Sportverein in der Gesellschaft**

Rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit I	1 LE
Mitbestimmung und Mitverantwortung I (Partizipation)	1 LE
Mitbestimmung und Mitverantwortung II (Partizipation) - Sitzungen und Sitzungstechniken	1 LE
Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr)	2 LE
Aufsichtspflicht	2 LE
Prävention sexualisierter Gewalt	2 LE
Finanzierung / Zuschusswesen	1 LE
Öffentlichkeitsarbeit	2 LE
Sportgeschichte, Sportorganisation, Sportpolitik	2 LE
Vereinsarbeit und gesellschaftspolitische Entwicklungen	2 LE
Zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit im Verein z.B. Integration	1 LE
Aktuelle jugendpolitische Themen	4 LE
Spieleabendgestaltung	1 LE

**Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte II – 14 LE**
**- Lehrgangsgestaltung**

Einstimmung auf den Lehrgang und Lehrgangsinhalte (Begrüßung u.a.)	4 LE
Mitbestimmung bei der Lehrgangsplanung / Partizipation	2 LE
Auseinandersetzung mit Lernerfolgskontrollen	2 LE
Zwischenauswertung und Gesamtauswertung (Abschlussbesprechung, etc.)	4 LE
Grundlagen E - Learning	2 LE

**Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte III – 14 LE**
**- Projektkompetenz**

Projektplanung und Themenfindung (Unterricht)	2 LE
Praxisdurchführung	10 LE
Vorstellung (Prüfungsgespräch)	2 LE

**Sportliche Fachkompetenz / Methoden- & Vermittlungskompetenz – 32 LE**
**- Überfachlich**

Biologische Grundlagen	2 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lerntheorie I	2 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lernpraxis I	1 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lerntheorie II	2 LE
Didaktische & methodische Grundlagen - Lernpraxis II	2 LE
Jugendspezifische Methodik (Erlebnispädagogik in der Praxis)	3 LE
Allgemeine Trainingslehre I (Planung einer Übungsstunde)	1 LE
Allgemeine Trainingslehre II (Praxis)	3 LE
Sportpraxis und Bewegungstrends	4 LE
Bewegung und Spiel in nicht-normierten Räumen (Laufen und Spielen im Gelände)	2 LE
Kleine Spiele	2 LE
Große Spiele	2 LE
Rangeln und Raufen	3 LE
Bildung psychosozialer Ressourcen durch Spiel	3 LE

**Sportliche Fachkompetenz / Methoden- & Vermittlungskompetenz – 16 LE**
**- Fachlich**

Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis I	1 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis II	1 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis III	2 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis IV	2 LE
Ju-Jutsu spezifische Sportpraxis V	2 LE
Spielerische und kindgerechte Vermittlung I	2 LE
Spielerische und kindgerechte Vermittlung II	2 LE
Spielerische und kindgerechte Vermittlung III	2 LE
Kindgerechte Wettkampfsysteme im Ju-Jutsu	2 LE

Die Inhaltsbereiche müssen jeweils mit dem angegebenen Umfang an Unterrichtseinheiten abgedeckt werden. Nur mit der angemessenen Berücksichtigung aller Inhaltsbereiche können die Teilnehmenden auf das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenspektrum einer Jugendleiter/-innentätigkeit vorbereitet werden.

Die geforderte Anzahl von Unterrichtseinheiten für die Inhaltsbereiche und deren Inhalte werden jeweils mit einem Mindest- und einem Höchstwert angegeben. Diese Bandbreite ist der Spielraum, den die

Lehrgangslösungen und die Lehrgangsgruppe haben, um eigene Wünsche und Interessen im Lehrgang zu verwirklichen. Die Grenzwerte dürfen nicht unter- bzw. überschritten werden und der Gesamtumfang muss mindestens 120 (160) LE ergeben.

### **Modulbeschreibung zum Erwerb der DOSB Jugendleiter/-innen Lizenz Profil „Ju-Jitsu“ - 120 LE - insgesamt 6 Module (4 Präsenzveranstaltungen, 10 Web-Seminare, Projekte)**

#### **Präsenz - Veranstaltungen: 88 LE**

- Modul 1 – JL – 21 LE
- Modul 2 – JL – 23 LE
- Modul 3 – JL – 21 LE
- Modul 4 – JL – 23 LE

#### **Web-Seminare: 19 LE**

- Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
- Aufsichtspflicht – 2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt – 2 LE
- Finanzierung / Zuschusswesen - 1 LE
- Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE
- Sportgeschichte, Sportorganisation, Sportpolitik – 2 LE
- Grundlagen des E-Learnings – 2 LE
- Pädagogisches Handeln II – 2 LE
- Führungsstile – 2 LE
- Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

#### **Projekt: 14 LE**

- Modul Prüfung - JL

### **Modulbeschreibung zum Erwerb der DJJV Sportassistenten/-innen Lizenz – 40 LE - insgesamt 1 Modul & 10 Web-Seminare**

#### **Präsenz - Veranstaltung: 21 LE**

- Modul – JL – 21 LE

#### **Web-Seminare: 19 LE**

- Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
- Aufsichtspflicht – 2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt – 2 LE
- Finanzierung / Zuschusswesen - 1 LE
- Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE
- Sportgeschichte, Sportorganisation, Sportpolitik – 2 LE
- Grundlagen des E-Learnings – 2 LE
- Pädagogisches Handeln II – 2 LE
- Führungsstile – 2 LE
- Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

#### **Ziele der Ausbildung Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“:**

Das „Nicht-mit-mir!“ Gewaltpräventionsprojekt ist das durch den Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. initiierte, deutsch- landweites, bundeseinheitliches Präventions-, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskonzept. Ausgebildete, lizenzierte und fachkompetente Kursleiter/-innen mit entsprechender Erfahrung vermitteln das Konzept alters- und zielgruppenorientiert an die Kursteilnehmer/-innen. Das Kurssystem richtet sich an Kinder und Jugendliche. Sich vor Gewalt zu schützen stellt ein wichtiges Grundbedürfnis eines jeden Menschen dar. Unser Kurs soll Kindern helfen Gefahren zu vermeiden, gefährliche Situationen zu erkennen und sich im Notfall

zur Wehr setzen zu können. Wir wollen mit unserem Gewaltpräventionsprojekt dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Die Kursleiter/-innen „Nicht-mit-mir!“ werden vom zuständigen Ausbildungsträger Jugend im DJJV lizenziert. Ausbildungen werden auf Bundesebene sowie über die JuJu Academy auf Landesebene und von zertifizierten Lehrbeauftragten der Jugend im DJJV durchgeführt. Bei Bedarf kann die Ausbildungsbefugnis auf die Landesverbände übertragen werden. Die Lizenz Kursleiter/-in „Nicht-mit-mir!“ mit den Teilen I und II ist Bestandteil der Ausbildung zur DOSB Trainerlizenz B Profil Gewaltprävention sowie der DOSB Jugendleiter/-innen Lizenz Modul 7 & 8.

Zum Abschluss der Ausbildung ist der DOSB Verhaltenskodex, eine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben sowie Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren, diese wird anschließend archiviert (Intervall 5 Jahre).

Die Ausbildung umfasst 45 Lehreinheiten. Um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, erfolgt eine praktische Lernerfolgskontrolle in Form eines Lehrversuches. Ein ausbildungsbegleitendes Handbuch (in Form eines USB Sticks), weitere Schulungsunterlagen (Moodle) sowie einen Leitfaden für Kursleiter/-innen werden während der Ausbildung zur Verfügung gestellt.

### **Ausdifferenzierung der Anzahl der Lehreinheiten in den einzelnen Teilen:**

#### **Teil 1 – 16 LE**

Aktuelles zum Thema Gewalt und Gewaltprävention: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltverbrechen an Kindern in Deutschland</li> <li>• Gewalt und Gewaltentstehung, Gewaltbarometer</li> <li>• Zeitungsartikel, Videoclips, Medienberichte</li> </ul>
Methodischer Aufbau des Kurssystems „Nicht-mit-mir!“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ampelprinzip, Grundlagen, Kursaufbau, Stundenverlaufsplan</li> <li>• Malen und Aufgaben für zu Hause aus den Arbeits- &amp; Begleitheften</li> <li>• Elternarbeit</li> </ul>
Sexualisierte Gewalt im Sport verhindern Teil 1 (Grundlagen) – gemeinsame Erarbeitung mit Kinderschutzbeauftragte/n im Sportverein
Sexualisierte Gewalt im Sport verhindern: Umsetzungsbeispiele
Trainings- und Übungsformen- Selbstbehauptung: Übungen zur Selbstbehauptung, Spiele zur Förderung sozialer Verhaltensweisen, Rollenspiele, altersgerechte Vermittlung
Trainingsformen – Selbstverteidigung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfache Techniken zur Selbstverteidigung und Übungstipps</li> <li>• Techniken für den Schulhof und den Ernstfall</li> <li>• Kindgerechte Vermittlung</li> </ul>
Spielerische und kindgerechte Vermittlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennenlern-, Vertrauens-, Schreispiele</li> </ul>

## Teil 2 – 16 LE

Begrüßung, Kennenlernen, organisatorische Fragen
Vertiefung und Wiederholung Teil 1: <ul style="list-style-type: none"> <li>aktuelle Fragestunde</li> </ul>
Methodischer Aufbau des Kurssystems „Nicht-mit-mir!“: <ul style="list-style-type: none"> <li>Kursaufbau und Elemente im Kurs, Themenanalyse nach dem Ampelprinzip und Verteilung auf die Einheiten</li> </ul>
Rangeln & Raufen nach Regeln <ul style="list-style-type: none"> <li>methodischer Aufbau, Praxisbeispiele und Anwendung</li> </ul>
Gesprächsführung und Präsentationstechniken an ausgewählten Beispielen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräch Rektor, Elternabend</li> </ul>
Lehrübungen aus den Kernelementen „Nicht-mit-mir!“ <ul style="list-style-type: none"> <li>Lernziel (Prävention) „Auf Situationen aufmerksam machen“</li> <li>Lernziel (Prävention &amp; Selbstbehauptung) „Helfen und Hilfe holen/organisieren“</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lernziel (Selbstverteidigung) „Notwehr ist erlaubt!“ kindgerecht präsentieren</li> <li>Lernziel (Prävention) „Nicht mit Fremden mitgehen!“</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lernziel (Selbstbehauptung) „Rollenspiele - Nein sagen!“</li> <li>Lernziel (Selbstbehauptung - sexuellen Missbrauch verhindern!) „Nein sagen! – gute und schlechte Geheimnisse!“</li> </ul>
Aktuelle Fragen zur Ausbildung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lernziel (Selbstbehauptung) „Ich bin Stark“</li> <li>Lernziel (Prävention) „Rettungsinseln“</li> </ul>
Abschlussgespräch / Reflektionsmöglichkeiten / Fragen und Vertiefung
Verabschiedung, Ausgabe von Lizenzen und Teilnahmebescheinigungen

## Teil Web-Seminar – 13 LE

Fachbezogene rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit II (Notwehr) – 2 LE
Aufsichtspflicht – 2 LE
Prävention sexualisierter Gewalt – 4 LE
Finanzierung / Zuschusswesen - 1 LE
Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE
Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE

## Lizenzierung:

Zur Ausstellung der Kursleiter/-innen Lizenz „Nicht-mit-mir!“ durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an beiden Teilen (Modul JL - 7 & 8)
- erfolgreicher Abschluss der praktischen Prüfung (Lehrversuch)
- Vollendung des 16. Lebensjahres zum Beginn der Ausbildung
- Vollendung des 18. Lebensjahres zum Lizenzerhalt
- Nachweis Erste-Hilfe-Kenntnisse

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes e.V. vier (4) Jahre lang gültig. Die Lizenzverlängerung erfolgt durch entsprechend gekennzeichnete Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE im thematischen Bereich des Kinder- und Jugendsports.

Die gültige Kursleiter/-innen Lizenz „Nicht-mit-mir!“ berechtigt den Inhaber/-in zur Durchführung von „Nicht-mit-mir!“ Gewaltpräventionskursen. Ebenfalls können die Begleithefte zu diesem Projekt kostenfrei über den Ju-Jitsu Shop bezogen werden. Weitere Informationen unter: [www.nicht-mit-mir.org](http://www.nicht-mit-mir.org).

## 6. KOOPERATIONSMODELL

Kooperationsmodelle, insbesondere mit den Landessportbünden /-verbänden können im Einzelfall entschieden werden. Hierfür stehen den Landesverbänden die JuJu Academy mit qualifizierten Lehrbeauftragten des Lehrteams der Jugend im DJJV zur Verfügung.

## 7. AUSBILDUNGS-, PRÜFUNGS- UND LIZENZORDNUNG

Angelehnt an die Rahmenrichtlinien des DOSB, regeln diese Richtlinien hier ausschließlich geänderte inhaltlichen und organisatorische Fragen der Lehrgangsplanung, die für die Ausbildungen zum

- **DOSB Jugendleiter/-in Profil „Ju-Jitsu“**
- **DJJV Kursleiter/-in „Nicht mit mir!“**
- **DJJV Freizeitleiter/-in**
- **Trainer C (Aufbaulehrgang) Breitensport**

im Deutschen Ju-Jitsu-Verband e.V. verbindlichen Charakter haben.

Damit ein inhaltlicher Zusammenhang der vielfältigen Themen der Jugend- und Kursleiter/-innenausbildung nachvollziehbar bleibt und die Teilnehmendengruppe zusammenwächst, sind bei der Durchführung einer solchen Ausbildung kompakte Lehrgangsböcke zu empfehlen. Besonders geeignet sind Wochenendlehrgänge (max. 20 LE Freitag bis Sonntag) und Wochenlehrgänge (Montag bis Freitag max. 40 Stunden) in Internatsform. Weniger geeignet sind Wochenendlehrgänge ohne Unterbringung in einer Bildungsstätte. Andere Angebotsformen oder inhaltliche Änderungen der Konzeption durch die Landesverbände bedürfen der gesonderten Absprache und Genehmigung der Jugend im DJJV. Die Jugend im DJJV ist für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich, sie kann dies im Einzelfall auf die Landesverbände übertragen. Dies hat schriftlich zu erfolgen und ist zeitlich begrenzt und unterliegt dem Qualitätsmanagement, insbesondere im Bereich der Weiterbildung des Lehrpersonals.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Jugendleiter/-innen Lizenzausbildung sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres bei Beginn der Ausbildung (Grundlehrgänge Lizenz „Sportassistent“)
- mindestens der 4. Kyu JJ



Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

### 7.1.1. Dauer der Ausbildung; zeitliche Strukturierung

Die Dauer der Ausbildung beträgt 120 Unterrichtseinheiten (1 LE = 45 Min.). Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden. Über Ausnahmen (Krankheit etc.) entscheidet die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. Ein konkreter Vorschlag zur zeitlichen Strukturierung einer Jugendleiter/-innenausbildung mit anschließendem Aufbaulehrgang legt 6 bis 7 Lehrgangfolgen zugrunde, die exemplarisch im Anhang beigefügt sind. Der Aufbaulehrgang zur Erlangung der Trainer C Lizenz Breitensport beträgt 40 Stunden, der verkürzte Jugendleiter/-innenlehrgang für Trainer C Breitensport beträgt 60 Stunden und umfasst die Grundlehrgänge (Modul 1 bis 3).

### 7.1.2. Gültigkeit der Lizenzen; Verlängerung, Lizenzentzug

Die Jugendleiter/-innenlizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes und des Deutschen Olympischen Sportbundes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils nach 4 Jahren. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 der Ausbildungskonzeption für Trainerinnen und Trainer des DJJV geregelt.

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer/-innen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Ein abgestufter Strafenkatalog, sieht bei leichten Fällen eine zeitliche Befristung des Lizenzentzugs vor, im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen erfolgt der Lizenzentzug auf Dauer.

Die Rechte des Rechtsausschusses und das damit verbundene Verfahren bleiben hiervon unberührt.

### 7.1.3. Anerkennung von Jugendleiter/-innen Lizenzen anderer Jugendorganisationen

Die Jugend im DJJV entscheidet über die Anerkennung der Jugendleiter/-innen Lizenzen anderer Jugendorganisationen, insbesondere der allgemeinen Teile der Ausbildungsinhalte in eigener Zuständigkeit.

### 7.1.4. Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Lehrbeauftragten

Die Lernerfolgskontrollen werden im Rahmen der Ausbildung (Arbeitsaufgaben und Projektarbeit) und unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt.

Die Lernerfolgskontrolle wird von den Lehrbeauftragten durchgeführt und in einem anschließenden Gespräch mit der Gruppe konstruktive besprochen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lernerfolgskontrolle / Prüfung (Lizenzprüfung Jugendleiter/-innen Lizenz Profil „Ju-Jitsu“) besteht aus:

- Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen oder schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Praktische Arbeit (Projektarbeit)

#### 7.1.4.1. Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen

Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen können sein:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit (Präsentation von Arbeitsergebnissen)
- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung (eigene Beiträge)
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Schriftliche Ausarbeitung, Übernahme von Referaten und Vorbereitung einer Lehrprobe
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrübung (Übungsstunde)

Alternativ kann auch eine schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Bei der schriftlichen Prüfung sind 18 – 25 Fragen (online) aus dem gesamten Ausbildungsbereich zu beantworten (Fragen können gewichtet werden / Punktesystem). Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wurden.

#### 7.1.4.2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird als Prüfungsgespräch abgelegt. Hier wird über die Projektarbeit und Inhalten der Jugendarbeit gesprochen. Der/Die angehende Jugendleiter/-in soll sich im Gespräch präsentieren und darstellen können. Das Gespräch wird mit bestanden oder nicht bestanden gewertet. Prüfung kann auch online durchgeführt werden.

#### 7.1.4.3. Projektarbeit

Die Projekt- / Praxisarbeit ist im Verein mit der Vereinsjugend durchzuführen. Projekte können z.B. sein: Jugendausflug, Spielfest, Weihnachtsfeier, etc. (die Aufzählung ist lediglich exemplarisch). Die Ausführung der Projektarbeit ist schriftlich festzuhalten und mit Bildern zu belegen. Die schriftliche Projektarbeit wird mit bestanden oder nicht bestanden gewertet.

#### 7.1.5. Ergebnis der Lernerfolgskontrolle / Prüfung

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Prüfung hat bestanden, wer alle drei Prüfungsteile bestanden hat. Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden kann dieser Teil innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

#### 7.1.6. Sonstige Anmerkungen

Ein Erste-Hilfe-Kurs (9 LE) wird empfohlen und kann mit der Ausbildung angeboten werden.

### 7.2. Teilnahmebedingungen

#### 7.2.1. Zulassung zur Ausbildung

Zulassungsberechtigt zu der lizenzierten Jugendleiter/-innenausbildung sind interessierte Ju-Jutsukas, die mindestens 16 Jahre alt sind, den 4. Kyu Ju-Jutsu (Grundkenntnisse im Ju-Jutsu) besitzen und bereit sind, sich auf die Zielsetzungen und formalen Bedingungen des Lehrgangs einzulassen. Die Jugendleiter/-innenlizenz wird erst mit Erreichung der Altersgrenze von 18 Jahren ausgehändigt (Wahrnehmung der Aufsichtspflicht). Den Aufbaulehrgang zum Trainer C Breitensport kann nur derjenige absolvieren, der die Jugendleiter/-innenausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und die Voraussetzungen zur Erlangung der Trainer C Lizenz Breitensport erfüllt.

### 7.2.2. Teilnehmendenzahl

Die Teilnehmendenzahl sollte mindestens 8 und höchstens 25 betragen. Die Meldung hat in der Regel über den Sportverein an den Landesverband zu erfolgen. Dort werden die Teilnehmenden an den Ausrichter der Ausbildung weitergemeldet. (Führt die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu Verband eine Ausbildung durch, so kann auch direkt über den jeweiligen Verein gemeldet werden.) Die Zulassung erfolgt durch den jeweiligen Ausrichter / Veranstalter.

### 7.3. Lizenzierung, Lizenzentzug

Zur Ausstellung der Jugendleiter/-innenlizenz durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- Aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- Für die DOSB Jugendleiter/-innenlizenz (Modul JL 1-4, Modul JL Online, Modul JL Prüfung)
- Für die Kursleiter/-innenlizenz „Nicht-mit-mir!“ (Modul JL 1-4, Modul JL Online, Modul JL Prüfung, Modul 7 & 8)
- Erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens der 4. Kyu-Grad

Die Lizenzen sind im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils vier Jahre später.

Die Lizenzverlängerung erfolgt durch: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten werden. Die Fortbildung hat im thematischen Bereich der Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE muss für die Jugendleiter/-innenlizenzen innerhalb von vier Jahren wahrgenommen werden.

Der Erwerb der Jugendleiter/-innenlizenz oder der Fortbildungen verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der Lizenzstufen C, B und A im Bereich Breitensport, sofern dies gesondert in der Ausschreibung genannt ist.

Werden die Module 1 und 2 absolviert, so erhält der Teilnehmende eine Bestätigung über die Teilnahme, die zugleich die Teilnahme an der Sportassistenten/-innenausbildung bescheinigt.

Werden die Module 7 und 8 absolviert, so erhält der Teilnehmende eine Lizenz über die erfolgreiche Absolvierung der Kursleiter/-innenausbildung „Nicht-mit-mir!“.

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer/-innen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Ein abgestufter Strafenkatalog sieht bei leichten Fällen eine zeitliche Befristung des Lizenzentzugs vor, im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen erfolgt der Lizenzentzug auf Dauer.

Die Rechte des Rechtsausschusses und das damit verbundene Verfahren bleiben hiervon unberührt.

## 8. Qualifikation des Lehrbeauftragten

Grundsätzlich sollten Lehrbeauftragte, die die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

Die Lehrbeauftragten sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) über folgende berufliche Voraussetzungen verfügen:

- Abgeschlossenes (Diplom-) Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- (Hochschul-) Berufsabschluss im juristischen Bereich
- DOSB Ausbilderzertifikat

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

### **Fachliche und strukturelle Kompetenzen:**

- Intensive fachliche Kenntnisse im Bereich der Profile der Jugendleiter/-innen / Jugendtrainer/-innenausbildung
- Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

### **Praxiserfahrungen:**

- Erfahrungen in der Gestaltung von Lernprozessen
- Erfahrung in Zweikampfsportarten oder Sportarten mit ähnlichen Voraussetzungen (z.B. Sportspiele)
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

### **Didaktisch-methodische Kompetenzen:**

- Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

## 8.1. Fortbildung der Lehrbeauftragten / Personalentwicklung

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrbeauftragten und Lehrgangleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrbeauftragten zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. der Landessportbünde oder des DOSB / dsj) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sport- artspezifische Lehrarbeit einfließen. Der Blick über den Tellerrand ist unbedingt notwendig.

Für diese weitere Qualifizierung hat u. a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungs-module für eine bedarfsgerechte Lehrbeauftragten-Entwicklung. Dies wird schon von

verschiedenen Landessportbünden umgesetzt. Hier stehen Weiterbildungsplätze zur Verfügung, die vom Lehrteam (Jugend) des DJJV genutzt werden sollen. Auch die formalen und strukturellen Neuerungen in dieser Ausbildungskonzeption des DJJV, wie die Etablierung der Vorstufenqualifikationen, die mögliche Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Teilnahme an Lizenzausbildungen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport. Weitere Hinweise zur Personalentwicklung geben die DOSB-Rahmenrichtlinien.

## 9. Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung umfasst:

- Beratung und Unterstützung der Lehrbeauftragten
- Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrbeauftragte
- Durchführung von Arbeitstagen zur Qualitätsverbesserung

Neben der Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Arbeitstagen Jugendreferenten/-innen der Länder aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet.

Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des DJJV durchgeführt werden.

Einheitliche Mindeststandards sorgen so für optimale Voraussetzungen im Bereich der Jugendleiter/-innenausbildung.

---

Qualitätsbeauftragter gem. Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“

Qualitätsbeauftragter Jugend: Michael Korn

Für Rücksprachen und als Ansprechpartner/-in steht zur Verfügung:

Jugendsekretariat des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes e.V.

Tom Ismer

Badstubenvorstadt 12/13

06712 Zeitz

jugend@djjv.de

## 10. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt. Diese „Richtlinien für die Qualifizierung von Jugendleitern/-innen und Jugendtrainern/-innen“ ist Bestandteil der Konzeption für Aus- und Fortbildung im Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V.

Dieser Teil tritt auf Beschluss der DJJV Bundesjugendversammlung am 05. April 2008 in Kraft.

---

Die komplette Ausbildungskonzeption des Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. finden Sie unter: <https://www.djjv.de/servicedownloads/aus-fortbildung/ausbildungskonzeption/>.

---

Copyright:



**Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Badstubenvorstadt 12/13  
D-06712 Zeitz